

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet Neuaubing - Westkreuz
Aufwertung und Umgestaltung des Jugendspielplatzes
südlich der Wiesentfelser Straße**

im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied

Projektkosten (Ausführungskosten):
2.150.000 €

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10704

Anlagen

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan / Gesamtkonzept

Anlage 3: Projektdaten

Beschluss des Bauausschusses vom 30.01.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 mit einer Kostenobergrenze von 2.150.000 Euro erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07936).

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Projektauftrag ergeben.

Nachdem im Zuge der Planung auch der Wunsch nach einer Beleuchtung offenkundig wurde, wird das Baureferat bereits jetzt Leerrohre für eine eventuelle spätere Beleuchtung der Jugendspielfläche einbauen. Die Entscheidung hierzu kann allerdings erst erfolgen, nachdem das Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“, welches mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 genehmigt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229), abgeschlossen ist. Dem Bauausschuss soll demzufolge ein Jahr nach Inbetriebnahme des Pilotprojektes über die gesammelten Erfahrungen Bericht erstattet werden und die Möglichkeit für die Beleuchtung von weiteren Jugendspielflächen im Stadtgebiet dargelegt werden.

3. Bauablauf und Termine

Baubeginn: Februar 2018
 Bauende: Dezember 2018
 Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungsflächen bis Mai 2019

4. Kosten

Inzwischen sind ca. 70 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2.050.000 Euro.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	2.050.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5 % des Kostenanschlages)	100.000 €
	<hr/>
Ausführungskosten	2.150.000 €

Damit wird die mit Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt bis auf die Restarbeiten unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 "Termine, Mittelbedarf, Finanzierung" nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 5 % beträgt 2.150.000 €.

Das Projekt wird aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II „Soziale Stadt, Sanierungsgebiet Neuaubing - Westkreuz“ gefördert.

Auf Grundlage der Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung wurde der Zustimmungsantrag bei der Regierung von Oberbayern (ROB) gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 16.12.2016 / 28.06.2017 dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

Auf Basis der Kostenberechnung wurde die Bewilligung einer ersten Rate bei der Regierung von Oberbayern am 22.08.2017 beantragt. Sobald das vollständige Ausschreibungsergebnis bei der ROB vorliegt, erfolgt die endgültige Festsetzung der Förderung und Bewilligung der Restrate.

Die förderfähigen und die nicht förderfähigen Kostenanteile der Maßnahme wurden im Zuge der Kostenberechnung ermittelt. Nach aktuellem Kenntnisstand ist von förderfähigen Projektkosten in Höhe von rund 1.700.000 € auszugehen.

Ein Betrag von 450.000 € ist den nicht förderfähigen Kosten zuzuordnen.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel durch die ROB getroffen werden.

Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 16 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil des Programmes „Soziale Stadt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten in Höhe von 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der Landeshauptstadt München (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.

Die erforderlichen Mittel der Gesamtmaßnahme sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 in Investitionsliste 1 im Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Pauschalmaßnahme-Nr. 6150.9000 „Städtebauförderung, Aufwendungen nach dem BauGB, Sanierungsmaßnahmen der Stadt (Pauschal)“ (Rangfolge-Nr. 001) bereits enthalten. Im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden sie bei der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung Pauschal“ bereitgestellt. Dies beinhaltet die förderfähigen sowie die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 2.150.000,00 €.

Die Realisierung der Maßnahme wird im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Baureferates bei der Finanzposition 5800.950.8395.3 „Soziale Stadt – Wiesentfelser Park“ verrechnet. Bis einschließlich 2017 wurden für vorlaufende Planungsleistungen bei dieser Finanzposition rund 189.000 € durch Veranschlagungsberichtigungen aus der Finanzposition 6150.940.9000.3 finanziert.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 ist das Projekt in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahmen-Nr. 5800.8395 (Rangfolge Nr. 040) derzeit mit 189.000 € enthalten.

Die ratenweise Übertragung der Mittel für die Jahre 2018 ff. vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Baureferat auf dem Büroweg im Rahmen von Veranschlagungsberichtigungen von der Finanzposition 6150.940.9000.3 auf die Finanzposition 5800.950.8395.3 wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Stadtkämmerei beantragt.
Somit entsteht in den Jahren 2018 ff. keine unterjährige Budgetausweitung.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 2.150.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden die erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 bei der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung Stadtsanierung Pauschal“ bereitgestellt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, ratenweise die Übertragung der Mittel im Rahmen der Veranschlagungsberichtigung von der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung Stadtsanierung Pauschal“ auf die Finanzposition des Baureferates 5800.950.8395.3 zu beantragen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G1, G1 C/S, GZ, GZ1, G02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G 13
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.